

Helvetia Sacra III/I. Le Chiese collegiate della Svizzera Italiana [R. Boldini et al.]

Autor(en): **Marchal, Guy P.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **35 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE - HISTOIRE SUISSE

Helvetia Sacra II/1. Le Chiese collegiate della Svizzera Italiana. Die R. BOLDINI, P. BORELLA, G. CHIESI e A. MORETTI, redazione A. MORETTI. Berna, Francke, 1984. 178 p.

Der hier zu besprechende Band schliesst die Abteilung II über die weltlichen Kollegiatstifte ab (bereits erschienen HS II/2, Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, 1977). Zur Darstellung kommen die Kollegiatstifte des Tessins und des italienischsprachigen Graubündens: Agno, Balerna, Bellinzona, Biasca, Locarno-Muralto, Lugano, Poschiavo, Riva San Vitale und San Vittore. Nicht erfasst sind jene Kirchen, deren kanonikaler Status noch ungenügend geklärt ist (Mendrisio, Bironico, Sessa, Blenio, Capriasca), und die neuzeitlichen «collegiate nuncupative», d. h. jene, die nur den Titel einer «collegiata» tragen. Die einzelnen Artikel sind nach dem im bereits erschienenen Band vorgelegten System aufgebaut. Insbesondere der Abschnitt «Storia» sucht soweit es die Quellen erlauben, einem einheitlichen Schema zu folgen, wobei am Ende jeweils die verschiedenen Pfarreien aufgezählt werden, die aus der Aufteilung der ursprünglichen Grosspfarre hervorgegangen sind (hier, wie bei den Diözesangrenzen, wäre eine kartographische Orientierungshilfe wünschenswert gewesen).

Die Bearbeiter hatten keine leichte Aufgabe zu lösen, galt es doch, sich in einer reichen und äusserst kontroversen Literatur zurecht zu finden, was noch dadurch erschwert wurde, dass die Quellen dürftig und ungenügend erschlossen oder gar – in Riva S. Vitale – unzugänglich sind. Es ist nun ausserordentlich verdienstvoll, dass die Autoren nicht einfach eine «Lösung» präsentieren, sondern die kontroversen Standpunkte sorgfältig referieren und gegeneinander abwägen. Jeder der die verzwickten Probleme kennt und sich in der oft schwer zugänglichen Literatur zurecht zu finden gesucht hat, wird den Bearbeitern für diese klärende Orientierungshilfe dankbar sein. So ist der Zugang zur Problematik der frühen Pfarreiorganisation (pieve rurale, Einleitung v. Moretti), zu jener noch kontroverseren der diözesanen Zuordnung der verschiedenen Teile des Kantons Tessin (Moretti, Einleitung; Chiesi, Biasca und Balerna) nun erheblich erleichtert, wobei Chiesi recht einleuchtend für die ursprüngliche Zugehörigkeit der drei oberen Täler zu Mailand optiert und die Konkurrenzsituation zwischen Balerna und Mendrisio herausarbeitet.

Da der Band sich ausschliesslich auf die Tessiner Verhältnisse konzentriert und keine Verbindung zum Erscheinungsbild des Kollegiatstiftes, wie es im zweiten Band vorgestellt worden ist, aufnimmt, seien hier in gebotener Kürze einige vergleichende Bemerkungen gestattet. Was im Vergleich zu den übrigen schweizerischen Stiften sofort auffällt, ist die ungebrochene Kontinuität der Entwicklung, die offenbar auf die andere Entstehungssituation der südalpiner Stifte zurückzuführen ist: Die zur Zeit der ländlichen Grosspfarre (pieve rurale) bestehende Klerikergemeinschaft scheint sich im Laufe der Jahrhunderte bruchlos in ein Kollegiatstift mit Propst oder Erzpriester und Kapitel gewandelt zu haben. Dabei ist der ländlich-seelsorgerische Charakter in einem Masse erhalten geblieben, wie wir es sonst auch bei alten Kollegiatstiften nicht finden. Die weiträumige seelsorgerische Aufgabe, welche die Kleriker, dann die Kanoniker wahrzunehmen hatten, führte zum Abkommen

von der zumindest als Ideal geforderten *vita communis* (so zutreffend relativierend Moretti) und zum frühen Auftreten dessen, was dann später (16. Jh.) die Rechtsform des *canonicus foraneus* oder *forensis* annehmen wird, des *ex officio* auswärts residierenden Chorherrn. In dieser Beziehung gibt die Stiftsgründung von San Vitore von 1219 mit der örtlich aufgeteilten Residenz der Chorherren wohl den damals erreichten Stand wieder. Das Kapitelsleben selbst scheint unter diesen Voraussetzungen im Vergleich zum üblichen Kollegiatstift ausgesprochen kümmerlich gewesen zu sein. Die Spärlichkeit der diesbezüglichen Quellen, wie das späte Auftreten mehr oder weniger rudimentärer Statuten sprechen hier eine deutliche Sprache. Dem gewohnten Bild am nächsten kommt noch S. Lorenzo in Lugano. Interessant ist die Entwicklung in Locarno-Muralto, wo es im 17./18. Jahrhundert zur Stiftung mehrerer Kanonikate kommt, deren Patronat in der Hand der Stifter bleibt, eine bei Kaplaneien nicht unübliche, bei Kanonikaten aber doch recht einzigartige Erscheinung. Inwiefern es sich hier um eine späte Parallele zu den eidgenössischen «staatskirchlichen» Verhältnissen handelt oder um eine an italienischen Stiften vorhandene Möglichkeit, muss offen bleiben.

Hingewiesen sei schliesslich noch darauf, dass zumindest in Balerna und Lugano bei bestimmten Rechtsgeschäften offenbar $\frac{2}{3}$ der Chorherren gegenwärtig zu sein hatten – nur so ist die komplizierte Angabe «*qui fuerunt due partes trium partium omnium canonicorum*» zu erklären –, eine Auffassung, der wir sonst in dieser Zeit, wo in der Regel die «*sanior pars canonicorum*» gefordert wird, nirgends begegnet sind, und die am ehesten auf die Tatsache der erwähnten, statutarisch zugestandenen Auswärtsresidenz der Chorherren, vielleicht auch auf die im weltlichen Bereich in den Vicinanz gesammelte Erfahrung zurückzuführen ist.

Bei diesen wenigen knappen Hinweisen muss es hier sein Bewenden haben. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Artikel überwiegend auf die – an sich verdienstvolle – Abklärung der Entstehungs- und Frühgeschichte und damit verbunden auf Probleme der Parrochialorganisation und weniger auf die stiftsgeschichtlichen Aspekte ausgerichtet sind. So sind die erhaltenen Statuten nur cursorisch behandelt und das eigenartige nur im Tessin auftretende Phänomen der «*collegiate nuncupative*» auch in der Einleitung nicht erörtert. Es sind denn gerade jene Artikel für einen Vergleich am ergiebigsten, die sich nicht mit frühgeschichtlichen Problemen befassen mussten (Boldini, Borella). Dass er so zum Vergleich anregt und neue Fragen aufwirft, gehört nicht zum geringsten Verdienst dieses Bandes, umso mehr als er hierfür die Grundlagen zur Verfügung stellt.

Luzern/Basel

Guy P. Marchal

ALLGEMEINE GESCHICHTE - HISTOIRE GÉNÉRALE

BERNARD DE VREGILLE, *Hugues de Salins, archevêque de Besançon, 1031-1066*.
Lille, Atelier de reproduction des thèses, 1983. 3 vol., 1633 p.

Il nous semble nécessaire de revenir sur la très belle thèse du Père de Vregille parue dans sa version longue à la fin 1983 et dont nous avons rendu compte ici même (vol. 31, p. 555-556), lorsqu'elle avait paru en 1981 dans une version abrégée destinée à un large public cultivé. En effet l'importance des notes critiques accompagnant le corps même du texte nous paraît devoir mériter plus qu'une simple men-